

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der  
Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichen  
Anlagevermögen

Drucksache **2631/18**

Ortsteilrat  
Schwerborn  
Entscheidungsvorlage  
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Schwerborn	28.11.2018	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Entsprechend § 4 (3) i. V. m. § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden für den Erwerb eines Gerätehauses (Erwerb von beweglichen Anlagevermögen) zur Lagerung bzw. zum Unterstellen notwendiger Sachen des Ortsteilrates zusätzlich zum Beschluss 2312/18- finanzielle Mittel i. H. v. 30,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Grundlage zur Umsetzung des Beschlusses ist die notwendige schriftliche Zustimmung durch den Grundstückseigentümer Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung.

28.11.2018, gez. Peters

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>30,00 EUR</b>			
↓				
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	30,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

**Sachverhalt**

Für den Erwerb eines Gerätehauses zur Lagerung bzw. zum Unterstellen notwendiger Sachen des Ortsteilrates sollen finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Grundlage zur Umsetzung des Beschlusses ist die notwendige schriftliche Zustimmung durch den Grundstückseigentümer Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung.